

Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen ab 01.01.2024

Am 01.01.2024 tritt das totalrevidierte Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen des Kantons BL in Kraft. Zuständig für den Vollzug sind wie bis anhin die Gemeinden. Entsprechend hat die Gemeinde Oberdorf ein neues Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen erlassen (Zustimmung Einwohnergemeindeversammlung am 27.09.2023). Die Genehmigung durch den Kanton ist noch ausstehend.

Trotzdem können ab 01.01.2024 Gesuche um Mietzinsbeiträge aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Das entsprechende Formular und Merkblatt, sowie das Reglement und die Verordnung über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen finden Sie auf unserer Homepage unter www.oberdorf.bl.ch / Online-Schalter / Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen.